



## Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

18. Dezember 2006

---

### Richtplan-Anpassung 06 veröffentlicht und in Kraft

**Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Anpassung 06 des kantonalen Richtplans genehmigt. Damit können die Neuerungen nun angewendet werden. Die neuen und geänderten Blätter sowie die aktualisierte Karte des Richtplans werden allen Gemeinden, Regionalplanungsgruppen sowie den in- und ausländischen Nachbarn in diesen Tagen zugestellt.**

Mit der Anpassung 06 wurde das wirtschaftliche Schwerpunktgebiet Altfeld in St.Margrethen im Richtplan zu den Wirtschaftsstandorten umgeteilt, die für das Standortmarketing vorgesehen sind. In Oberbüren wurde das Gebiet Haslen als zusätzlicher Standort für Einkaufs- und Freizeitzentren bezeichnet. Ebenfalls in den Richtplan aufgenommen wurde die Erweiterung des bestehenden Golfplatzes in Waldkirch. Im Weiteren zeigt der Richtplan, wie Waldentwicklungs- und Richtplanung künftig aufeinander abgestimmt werden. Zudem wurden die Richtplan-Kapitel zu Wildtierkorridoren, Strassenbauvorhaben und Deponien neuen Erkenntnissen sowie dem aktuellen Bearbeitungsstand angepasst.

Das kantonale Baudepartement hatte zum Entwurf im Frühling 2006 eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt. Diskussionen lösten namentlich die Richtplan-Kapitel zu den Strassenbauvorhaben und den Deponien aus. Eine Änderung nahm das UVEK im Kapitel zu den Strassenbauvorhaben vor: Die Linienführung des Vorhabens "Verkehrsentlastung Rapperswil/Jona" wurde nicht als Festsetzung, sondern als Zwischenergebnis genehmigt. Aufgrund des vom Bundesrat genehmigten Sachplans Verkehr, Teil Programm, bestehe zwar die Option, dass dieser Abschnitt zukünftig ins Grundnetz Strasse des Bundes aufgenommen werde (Überprüfung im Rahmen des Netzbeschlusses Strasse); eine Festsetzung der Linienführung wäre nach Auffassung des UVEK aber in diesem Fall noch verfrüht.

Die neuen und geänderten Blätter sowie die aktualisierte Karte des Richtplans werden allen Gemeinden und Regionalplanungsgruppen, aber auch den in- und ausländischen Nachbarn und den betroffenen Bundesstellen zugestellt. Sie können ab sofort beim Amt für Raumentwicklung des Kantons St.Gallen für 30 Franken bezogen werden. Im Internet ist der aktualisierte Richtplan unter [www.are.sg.ch](http://www.are.sg.ch) jederzeit abrufbar.

Damit der Richtplan aktuell bleibt, muss er regelmässig angepasst werden. Es ist vorgesehen, im nächsten Frühjahr die Vernehmlassung zum Entwurf zur Richtplan-Anpassung 07 zu eröffnen.